



INTERREG PROJEKT ITAT-46-006 – HOT H.O.T. HISTORICAL OVERMOUNTAIN TRAIL

Short description / Beschreibung

Since the Stone Age, trade routes have led across the Alps and formed the backbone for the economic and cultural development of Europe. The mule trade reached its peak in the Middle Ages; it was a vital sideline for many inhabitants in the mountains. The mule traders were always joined by itinerant traders when crossing the Alps. Thereby an important trade of goods took place from the south to the north and vice versa. This was accompanied by an important transfer of knowledge and culture. Building on this history, a new, sustainable and cross-border tourism offer is to be created to strengthen economic development in the project area. A bookable long-distance hiking offer on existing trails will be developed with consideration of public arrival and departure according to the European travel guideline. During decelerated long-distance hiking in impressive natural and cultural landscapes, the cultural heritage of the Cramars (itinerant traders of Italy) and the Samer (shippers of the Middle Ages and itinerant traders in Austria) will be brought closer with storytelling. Regional products and services play a leading role. Marketing and awareness measures as well as the conception and implementation of a Samer and Cramars market are also planned.

Seit der Steinzeit führen Handelswege über die Alpen und bildeten das Rückgrat für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Europas. Der Saumhandel erlebte im Mittelalter seinen Höhepunkt, er war ein lebensnotwendiger Nebenerwerb für viele Bewohner in den Bergen. Den Säumern schlossen sich stets auch Wanderhändler beim Überqueren der Alpen an. Dabei fand ein wichtiger Warenhandel vom Süden nach Norden bzw. umgekehrt statt. Damit ging ein wichtiger Wissens- und Kulturtransfer einher. Aufbauend auf diese Historie soll ein neues, nachhaltiges und grenzüberschreitendes Tourismusangebot zur Stärkung der Wirtschaftsentwicklung im Projektgebiet entstehen. Ein buchbares Weitwanderangebot auf bestehenden Wegen wird mit Berücksichtigung von öffentlicher An- und Abreise entsprechend der europäischen Reiserichtlinie entwickelt. Bei entschleunigtem Weitwandern in eindrucksvollen Natur- und Kulturlandschaften wird das Kulturerbe der Cramars (Wanderhändler Italiens) und der Samer (Speditoren des Mittelalters und Wanderhändler in Österreich) mit Storytelling nähergebracht. Regionale Produkte und Dienstleistungen spielen dabei eine tragende Rolle. Marketings- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Konzeptionierung und Umsetzung eines Samer und Cramars-Marktes sind ergänzend geplant.

Ausschreibung

Workpackage WP 1

Management

Koordinierung und Berichtswesen

**HOHE TAUERN –
DIE NATIONALPARK-
REGION IN KÄRNTEN
TOURISMUS GMBH
PAULINA MÜLLMANN**

Hof 4
9844 Heiligenblut
p.muellmann@nationalpark-
hohetauern.at
+43 (0) 664 2529294
www.nationalpark-hohetauern.at

Interreg
Italia – Österreich



**Co-funded by
the European Union**

AUSSCHREIBUNG

Ausgangslage:

Sechs Partner haben sich zusammengeschlossen und im Jahr 2023 beim INTERREG VI-A ITALIEN-ÖSTERREICH 2021-27 Programm ihre Projektidee als

PROJEKT ITAT 46-006 – HOT (Historical.Overmountain.Trail)

ein Weitwanderprojekt eingereicht. Dieses Projekt erhielt im Nov. 2023 eine Förderzusage für die Umsetzung.

Die Projektpartner im INTERREG Projekt HOT sind wie folgt:

- Mittersill Plus GmbH - Michael Sinnhuber
- FONDAZIONE HOMO VIATOR - SAN TEOBALDO - Grazia Viola Gaudiano
- Comune di Venzone - Stefano Di Bernardo
- NLW Tourismus Marketing GmbH - Markus Brandstätter
- TVB Kitzbüheler Alpen-Brixental - Christoph Stöckl
- Hohe Tauern - Die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH - Paulina Müllmann

Gemäß den Vorgaben des INTERREG Programms VI – A (Italien-Österreich) ist jeder Partner selbst für die Ausschreibung und Vergabe der jeweiligen u.a. Leistungen verantwortlich.

Für diese Ausschreibung des Work-Packages 1 = WP 1: Management zeichnet sich folgender Partner = Auftraggeber (AG) verantwortlich:

Hohe Tauern –
Die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH
Paulina Müllmann

Hof 4
9844 Heiligenblut
p.muellmann@nationalpark-hohetauern.at
+43 (0) 664 2529294
www.nationalpark-hohetauern.at

Interreg
Italia – Österreich



**Co-funded by
the European Union**

Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis

Management – Koordinierung der Meetings und Erstellung von Berichten WP 1

Der Inhalt dieser externen Dienstleistung richtet sich an UnternehmerInnen (UnternehmensberaterInnen, JournalistInnen, LektorInnen, PädagogInnen), welche Meetings mit maximal 20 Personen koordinieren – vorbereiten, durchführen und nachbereiten. Aktives Zuhören, gutes Formulieren in deutscher Sprache und die Verschriftlichung (Textierung) dieser, wird vom Auftraggeber = AG erwartet.

Unter den erforderlichen Leistungen versteht der AG jene Arbeiten von der Vorbereitung bis zur Nachbereitung von Meetings, sowie das Verfassen des jährlichen Berichtes, welcher für die Jahresabrechnung für den o.a. Projektpartner im Work-Package 1 = WP 1 unter Management im Projekt HOT angeführt ist.

Die Projektlaufzeit erstreckt sich bis Ende Jänner 2026.

Eine etwaige Beauftragung durch den AG erfolgt unter Wahrung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Wege einer Direktbeauftragung an den Billigstbieter.

In Übereinstimmung mit der jeweiligen nationalen Gesetzgebung müssen getrennte Vergabeverfahren für jeden Projektpartner durchgeführt werden. Somit haben die Partner ihre Meetings gleichermaßen aufgeteilt, daraus resultierend ergeben sich folgende Ausschreibung für das WP 1 im Detail:

Leistung A:

Koordinierung und Textierung von zwei Meetings

Von der Vorbereitung bis zur Nachbereitung alle erforderlichen Arbeiten, um ein Projekt-Meeting erfolgreich durchführen und textieren zu können. Diese Meetings können digital oder auch physisch sein. Ihre Aufgabe ist es, alle Unterlagen für die Vorbereitung in Kooperation mit dem jeweiligen Partner digital aufzubereiten, das Textieren der Unterlagen (mit Berücksichtigung der Publizitätsvorschriften des INTERREG – Programms). Die erforderlichen Arbeiten sind termingerecht dem Partner zukommen zu lassen. Der AG wird beim jeweiligen Meeting durch das Programm führen. Ihre Aufgabe ist es, aktiv zuzuhören, um eine gute schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse in Protokollform im Anschluss an das Meeting dem AG übermitteln zu können.

Die Durchführungszeiten werden vom AG mit den anderen Projektpartnern und dem Auftragnehmer (AN) im Vorfeld abgestimmt und vom Lead-Partner nach deren Koordinierung, bekanntgegeben. Um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, haben die Partner aus Erfahrungswerten eine Arbeitszeit von 20 Stunden / Meeting für die Vorbereitung, Begleitung bei der Durchführung und Nachbereitung veranschlagt. Wir bitten Sie diese als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Die Leistung kann nur als externe Dienstleistung mit Werkvertrag angeboten werden.

Leistung A	Preis netto/Einheit	Preis gesamt
Vorbereitung- Durchführung und Nachbereitung von 2 Meeting		

Leistung B: Berichtswesen – Erstellung von 2 Jahresberichten

Berichtswesen zu den erbrachten Leistungen, um diese den Jahresabrechnungen hinzufügen zu können. Einmal pro Jahr benötigt der AG einen Bericht, der die erbrachten Leistungen widerspiegelt. Gesamt werden zwei Berichte vergeben – für die Jahre 2024 und 2025 die Adaptierung für den Monat im Jahr 2026 wird vom AG selbst durchgeführt.

Aktives Zuhören bei den jeweiligen digitalen Sitzungen und Koordinierungsgespräch nach dem physischen Meeting mit dem jeweiligen vortragenden Projektpartner, sowie die Vorlage der Abrechnungsbelege bilden die Grundlage für diese Berichte, welche entsprechend mit der Vorgabe des Förderprogramms abgestimmt werden müssen. Die Publizitätsvorgaben des INTERREG-Programms sind dabei zu beachten. Eine Abstimmung mit Ihrem AG ist erforderlich. Als Richtwert geht der AG davon aus, dass ein Bericht mit 9 Stunden Arbeitsaufwand kalkuliert werden soll. Den Zeitpunkt für die Abgabe des Berichtes erfolgt gemäß den Fördervorgaben nach Vorlage aller erforderlicher Unterlagen in den dafür vorgesehen Zeiträumen (laut INTERREG Programm)

Die Leistung kann nur als externe Dienstleistung mit Werkvertrag angeboten werden.

Leistung B	Preis netto/Einheit	Preis gesamt
Erstellung 2 Jahresberichte		

Zusammenstellung Preisblatt (vom Bieter auszufüllen)

	Angeboten ja/nein	Einheitspreis Preis netto/Einheit	Positionspreis Preis netto gesamt
Leistung A		€	€
Leistung B		€	€

Verfahrensbestimmungen WP 2

Erfüllungsort

Heiligenblut

Vergabeart

Direktvergabe

Art des Auftrags

Dienstleistungsauftrag mit Werkvertrag

Zuschlagsprinzip

Billigstangebotsprinzip

Festpreise / Veränderliche Preise

Festpreise

Angebotsbindefrist

6 Monate

Abgabedatum

Die Angebote können bis 15.03.24 längstens an die Adresse des Auftraggebers = AG übermittelt werden

Öffentliche Angebotsöffnung

Nein

Alternativangebote zulässig

Nein

Abänderungsangebote zulässig

Nein

Teilangebote zulässig

Nein

Berücksichtigung der geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften

Die Erstellung des Angebots hat für die in Österreich durchzuführenden Arbeiten unter den geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu erfolgen

Vergabekontrollbehörde

Landesverwaltungsgericht Kärnten

Fromillerstraße 20

A - 9020 Klagenfurt

Verfahrens- und Projektsprache

Die Verfahrens- und Projektsprache ist deutsch. Die Übersetzung in englische Sprache wird vom AG selbst durchgeführt, falls erforderlich.

Keine Rückgabe der Angebote

Eine Rückgabe der von den Bietern im Zuge des Vergabeverfahrens eingereichten Unterlagen erfolgt nicht (auch nicht im Falle der Nichtberücksichtigung des Angebotes). Das Sacheigentum an mit dem Angebot oder zum Angebot von den Bietern eingereichten Unterlagen (inkl. ggf. Muster, Pläne, Zeichnungen/Skizzen, Photographien usw.) geht ohne Anspruch auf Vergütung auf die Auftraggeber über.

Vergütung

Die Vergabeunterlagen werden unentgeltlich überlassen. Für die Bearbeitung / Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gezahlt.

Subunternehmer

Die Weitergabe des gesamten Auftrages oder von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der betreffende Subunternehmer / die Subunternehmerin, den o.a. Vorgaben entspricht. Mit der Abgabe des Angebotes wird dies bestätigt.

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Vertragslaufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung bzw. allseitiger Unterfertigung der Vertragsunterlagen in Kraft und endet mit Abschluss der Leistungen. Die Projektlaufzeit endet im Jänner 2026. Sollten sich dahingehend, durch nicht vorhersehbare Veränderungen eine Fristverlängerung ergeben, wird diese mit dem AN koordiniert und abgestimmt. An der Anzahl der Meetings oder Berichte ändert sich nichts.

Rücktritt vom Vertrag

✓ Der Auftraggeber

ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen durch einseitige, schriftliche Erklärung mit eingeschriebenem Brief jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt ergänzend zu den allgemeinen Vertragsbestimmungen insbesondere dann vor,

- wenn sich nachträglich herausstellt, dass der Auftragnehmer im Zuge des diesen Vertragsbedingungen zugrunde liegenden Vergabeverfahrens unrichtige Angaben gemacht hat und dies Auswirkungen auf den Auftrag gehabt hätte;
- wenn Umstände vorliegen, die eine Erfüllung des Auftrages offensichtlich unmöglich machen, sofern nicht der Auftraggeber diese selbst zu vertreten hat; Der Auftragnehmer kann ggf. binnen 30 Kalendertagen ab schriftlicher Benachrichtigung über die beabsichtigte vorzeitige Auflösung durch den Auftraggeber nach dieser Bestimmung darzustellen, dass die Leistungserbringung dennoch möglich ist;
- wenn der Auftragnehmer Handlungen gesetzt hat, um dem Auftraggeber vorsätzlich Schaden zuzufügen, insbesondere wenn er mit anderen Unternehmen für den Auftraggeber nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen die Grundsätze des freien und lauterer Wettbewerbs verstoßende Abreden getroffen hat;
- bei Tod, Verlust der Eigenberechtigung oder Auflösung der juristischen Person des Auftragnehmers;
- der Auftragnehmer mit der Leistungserbringung trotz Nachfristsetzung seitens des Auftraggebers in Verzug ist; die Rechtsfolge tritt nicht ein, wenn der Verzug durch fehlende oder verspätete Mitwirkungspflichten des Auftraggebers verursacht wurde und der AN den AG entsprechend gewarnt hat.

Erklärt der Auftraggeber nach dieser Bestimmung die sofortige Auflösung des Vertrages, so verliert der Auftragnehmer jeden Anspruch auf das weitere Entgelt. Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten, sofern sie für den AG verwertbar sind und dem keine Schadenersatzansprüche wegen der vorzeitigen Auflösung gegenüberstehen.

✓ Der Auftragnehmer

ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen durch einseitige Erklärung jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Als wichtiger Grund für den Auftragnehmer gilt insbesondere, wenn

- der Auftraggeber die Leistungserbringung durch die beharrliche Nichterfüllung allfälliger Mitwirkungspflichten trotz entsprechender Warnung- und Aufklärung des AN unmöglich macht;
- der Auftraggeber mit der Zahlung wesentlicher Teile fälliger Entgelte trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung mehr als 60 Tage in Verzug gerät.

Rechnungslegung

Rechnungen können an den AG in PDF – Format unter Wahrung aller o.a. Erfordernisse übermittelt werden. Die vom AG zur Verfügung gestellte Logoleiste muss bei allen produzierten Unterlagen auf der Vorderseite entsprechend den Vorgaben angebracht werden. Es können mehrere Teilbeträge abgerechnet werden, jedoch nur nach erbrachter Leistung. Akontozahlungen für nicht erbrachte Leistungen sind nicht zulässig.

Zahlungsbedingungen / Haftung des Auftragnehmers

Der konkrete Zahlungsterminplan wird einvernehmlich zwischen AG und AN bei Projektstart festgelegt.

Nachdem der AN seine Leistungen an den AG termingerecht übermittelt hat und von diesem die Zustimmung für die erbrachte Leistung durch Zahlung der übermittelten Rechnung durchgeführt wurde, haftet der AN nicht, sollte für die erbrachte Leistung keine oder weniger Förderung als erwartet ausbezahlt werden.

2024-02-20



H.O.T. HISTORICAL OVERMOUNTAIN TRAIL INTERREG VI-A ITALIA - AUSTRIA

Short description / Beschreibung

Since the Stone Age, trade routes have led across the Alps and formed the backbone for the economic and cultural development of Europe. The mule trade reached its peak in the Middle Ages; it was a vital sideline for many inhabitants in the mountains. The mule traders were always joined by itinerant traders when crossing the Alps. Thereby an important trade of goods took place from the south to the north and vice versa. This was accompanied by an important transfer of knowledge and culture. Building on this history, a new, sustainable and cross-border tourism offer is to be created to strengthen economic development in the project area. A bookable long-distance hiking offer on existing trails will be developed with consideration of public arrival and departure according to the European travel guideline. During decelerated long-distance hiking in impressive natural and cultural landscapes, the cultural heritage of the Cramars (itinerant traders of Italy) and the Samer (shippers of the Middle Ages and itinerant traders in Austria) will be brought closer with storytelling. Regional products and services play a leading role. Marketing and awareness measures as well as the conception and implementation of a Samer and Cramars market are also planned.

Seit der Steinzeit führen Handelswege über die Alpen und bildeten das Rückgrat für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Europas. Der Saumhandel erlebte im Mittelalter seinen Höhepunkt, er war ein lebensnotwendiger Nebenerwerb für viele Bewohner in den Bergen. Den Säumern schlossen sich stets auch Wanderhändler beim Überqueren der Alpen an. Dabei fand ein wichtiger Warenhandel vom Süden nach Norden bzw. umgekehrt statt. Damit ging ein wichtiger Wissens- und Kulturtransfer einher. Aufbauend auf diese Historie soll ein neues, nachhaltiges und grenzüberschreitendes Tourismusangebot zur Stärkung der Wirtschaftsentwicklung im Projektgebiet entstehen. Ein buchbares Weitwanderangebot auf bestehenden Wegen wird mit Berücksichtigung von öffentlicher An- und Abreise entsprechend der europäischen Reiserichtlinie entwickelt. Bei entschleunigtem Weitwandern in eindrucksvollen Natur- und Kulturlandschaften wird das Kulturerbe der Cramars (Wanderhändler Italiens) und der Samer (Spediteure des Mittelalters und Wanderhändler in Österreich) mit Storytelling nähergebracht. Regionale Produkte und Dienstleistungen spielen dabei eine tragende Rolle. Marketings- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Konzeptionierung und Umsetzung eines Samer und Cramars-Marktes sind ergänzend geplant.

**Ausschreibung für
Workpackage 2
Trail Scouting
und
Workpackage 3
Produktentwicklung
und Zugänglichkeit**

**HOHE TAUERN –
DIE NATIONALPARK-
REGION IN KÄRNTEN
TOURISMUS GMBH
PAULINA MÜLLMANN**

Hof 4
9844 Heiligenblut
p.muellmann@nationalpark-
hohetauern.at
+43 (0) 664 2529294
www.nationalpark-hohetauern.at

**Interreg
Italia – Österreich**



**Co-funded by
the European Union**

Ausgangslage:

Sechs Partner haben sich zusammengeschlossen und im Jahr 2023 beim INTERREG VI-A ITALIEN-ÖSTERREICH 2021-27 Programm ihre Projektidee als

PROJEKT ITAT 46-006 – HOT Historical.Overmountain.Trail)

ein Weitwanderprojekt eingereicht. Dieses Projekt erhielt im Nov. 2023 eine Förderzusage für die Umsetzung.

Die Projektpartner im INTERREG Projekt HOT sind wie folgt:

- Mittersill Plus GmbH - Michael Sinnhuber
- FONDAZIONE HOMO VIATOR - SAN TEOBALDO - Grazia Viola Gaudiano
Comune di Venzone - Stefano Di Bernardo
- NLW Tourismus Marketing GmbH - Markus Brandstätter
- TVB Kitzbüheler Alpen-Brixental - Christoph Stöckl
- Hohe Tauern - Die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH - Paulina Müllmann

Gemäß den Vorgaben des INTERREG Programms VI – A (Italien-Österreich) ist jeder Partner selbst für die Ausschreibung und Vergabe der jeweiligen u.a. Leistungen verantwortlich.

Für diese Ausschreibung des Work-Packages 2+3 wie u.a. zeichnet sich folgender Partner (AG) verantwortlich:

Hohe Tauern –
Die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH
Paulina Müllmann

Hof 4
9844 Heiligenblut
p.muellmann@nationalpark-hohetauern.at
+43 (0) 664 2529294
www.nationalpark-hohetauern.at

Interreg
Italia – Österreich



**Co-funded by
the European Union**

Routenplanung / Trailscouting Work-Package 2

1. Beschreibung Routenplanung / Trail Scouting

- Spezifizierung des Routenverlaufs innerhalb eines Korridors, der historischen Handelswegen über die Alpen folgt
- Evaluierung bestehender Wanderwege innerhalb dieses Korridors und Spezifizierung geeigneter Tagesetappen
- Auswahl geeigneter Etappenorte unter Berücksichtigung eines Kriterien Sets, wie z.B. Erreichbarkeit für Mobilitätsservices, Verfügbarkeit geeigneter Unterkünfte, Verfügbarkeit zusätzlich erforderlicher Infrastruktur (Restaurants, Shops etc.)
- Bewertung und Freigabe der festgelegten Tagesetappen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Pauschalreiserichtlinie, Richtlinie EU 2015/2302 des Europäischen Parlaments (Konditionelle Anforderungen, Technische Anforderungen, Gesetzliche Anforderungen (Erhebung der Wegehalter)
- Content Produktion für ausgearbeitete Route (Ausfertigung eines GPX-Routendatensatzes der gesamten Routen und je Tagesetappe
- Routenbeschreibung je Tagesetappe inkl. Berücksichtigung der kulturhistorischen Points of Interest und allgemeine Beschreibung der Route).
- Routenbeschreibung in DE und EN
- Erstellung eine Beschildungskonzeptes: (allgemeine Richtlinie für eine gute Beschilderung, Definition der jeweiligen Anbringungsorte) Vom Grafiker ausgearbeitete Beschilderungsmöglichkeiten

2. Trail Maintenance Management Plan

- Ausarbeitung eines Trail Maintenance Management Planes für die nachhaltige Pflege und Erhaltung der Weganlage
- Capacity Building für die Implementierung des Trail Maintenance Management Planes

Modul Trail Scouting & Planung WP 2			
Beschreibung	Basiskalkulation/ Etappen	Summe gesamt netto	Summe je Etappe
Grobskizierung der Geamtroute			
Detaillausarbeitung der Gesamtroute inkl Etappenorte und Points of interest			
Content Produktion - Beschreibung der Etappen inkl Berücksichtigung der POIs Cramars und Samer			
Trail Maintenance Management Plan (Pflegeplan)			
	Basiskalkulation Tagesworkshop		
Maintenance Plan Workshop			

3. Produktentwicklung

- Spezifizierung der Produktarchitektur für die Zurverfügungstellung eines sowohl individuellen als auch servicierten Wanderproduktes
- Auf Basis der festlegten Produktarchitektur Festlegung eines „Back Bone“ Produktes für das Wandererlebnis am Cramars und Samer Trail
- Spezifizierung eines Dynamic Packaging auf Basis von ausgewählten Schwerpunktthemen: wie z.B. Packages für nachhaltige Wanderreisen (z.B. Anreise mit Bahn), Packages mit regionalem Schwerpunkt (z.B. Alpenüberquerung), Packages mit saisonaler Schwerpunktsetzung (z.B. Stärkung der Schultersaisonen), Packages mit zeitlicher Schwerpunktsetzung (z.B. Kurzreisen; Hiking Thru Package für gesamten Trail), Packages mit thematischer Schwerpunktsetzung (z.B. kulinarische Wanderreise; kulturhistorischer Schwerpunkt), Packages in Gestalt von geführten Gruppentouren (inkl. Wanderveranstaltungen), Thematische Packages: z.B. vom nachhaltigen Reisen („Green Spirit“) bis zu zielgruppen-spezifischen Packages („Vegetarier/Veganer“, „Wandern mit Tragtieren“, Terminlich fixierte Packages: z.B. geführte Wanderevents etc.)

4. Produktintegration

- Ausfertigung der Wanderprodukte bis zum Status „Ready for Booking“
- Integration der regionalen Leistungspartner wie z.B. Unterkünfte, Mobilitätsdienstleister, Bergwanderführer, Museen, Ausstellungen etc.

5. Produktzugänglichkeit

- Implementierung eines einfachen und schnellen Produktzuganges für Wanderer am Cramars und Samer Trail.

Modul Produktentwicklung und Zugänglichkeit WP 3			
Beschreibung	Basiskalkulation Anzahl der Tage	Tagessatz	Summe gesamt
Produktentwicklung			
Produktintegration			
Produktzugänglichkeit			

Um eine bessere Vergleichbarkeit der Summen herstellen zu können, bitten wir Sie für die Basiskalkulation als Einheit Ihrer Tagessätze heranzuziehen (1 Tag = 8 Stunden) und anzuführen.

Verfahrensbestimmungen WP 2

Erfüllungsort

Heiligenblut

Vergabeart

Direktvergabe

Art des Auftrags

Dienstleistungsauftrag mit Werkvertrag

Zuschlagsprinzip

Billigstangebotsprinzip

Festpreise / Veränderliche Preise

Festpreise

Angebotsbindefrist

6 Monate

Abgabedatum

Die Angebote können bis 15.03.24 längstens an die Adresse des Auftraggebers wie o.a. übermittelt werden.

Öffentliche Angebotsöffnung

Nein

Alternativangebote zulässig

Nein

Abänderungsangebote zulässig

Nein

Teilangebote zulässig

Nein

Berücksichtigung der geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften

Die Erstellung des Angebots hat für die in Österreich durchzuführenden Arbeiten unter den geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu erfolgen.

Vergabekontrollbehörde

Landesverwaltungsgericht Kärnten

Fromillerstraße 20

A - 9020 Klagenfurt

Verfahrens- und Projektsprache

Die Verfahrens- und Projektsprache ist deutsch. Die Übersetzung in englische Sprache wird vom AG selbst durchgeführt, falls erforderlich.

Keine Rückgabe der Angebote

Eine Rückgabe der von den Bietern im Zuge des Vergabeverfahrens eingereichten Unterlagen erfolgt nicht (auch nicht im Falle der Nichtberücksichtigung des Angebotes). Das Sacheigentum an mit dem Angebot oder zum Angebot von den Bietern eingereichten Unterlagen (inkl. ggf. Muster, Pläne, Zeichnungen/Skizzen, Fotografien usw.) geht ohne Anspruch auf Vergütung auf die AuftraggeberIn über.

Vergütung

Die Vergabeunterlagen werden unentgeltlich überlassen. Für die Bearbeitung / Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gezahlt.

Subunternehmer

Die Weitergabe des gesamten Auftrages oder von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der betreffende Subunternehmer / die Subunternehmerin, den o.a. Vorgaben entspricht. Mit der Abgabe des Angebotes wird dies bestätigt.

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Vertragslaufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung bzw. allseitiger Unterfertigung der Vertragsunterlagen in Kraft und endet mit Abschluss der Leistungen. Die Projektlaufzeit endet im Jänner 2026. Sollten sich dahingehend, durch nicht vorhersehbare Veränderungen eine Fristverlängerung ergeben, wird diese mit dem AN koordiniert und abgestimmt. An der Anzahl der Meetings oder Berichte ändert sich nichts.

Rücktritt vom Vertrag

✓ Der Auftraggeber

ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen durch einseitige, schriftliche Erklärung mit eingeschriebenem Brief jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt ergänzend zu den allgemeinen Vertragsbestimmungen insbesondere dann vor,

- wenn sich nachträglich herausstellt, dass der Auftragnehmer im Zuge des diesen Vertragsbedingungen zugrunde liegenden Vergabeverfahrens unrichtige Angaben gemacht hat und dies Auswirkungen auf den Auftrag gehabt hätte;
- wenn Umstände vorliegen, die eine Erfüllung des Auftrages offensichtlich unmöglich machen, sofern nicht der Auftraggeber diese selbst zu vertreten hat; Der Auftragnehmer kann ggf. binnen 30 Kalendertagen ab schriftlicher Benachrichtigung über die beabsichtigte vorzeitige Auflösung durch den Auftraggeber nach dieser Bestimmung darzustellen, dass die Leistungserbringung dennoch möglich ist;
- wenn der Auftragnehmer Handlungen gesetzt hat, um dem Auftraggeber vorsätzlich Schaden zuzufügen, insbesondere wenn er mit anderen Unternehmen für den Auftraggeber nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen die Grundsätze des freien und lauterer Wettbewerbs verstoßende Abreden getroffen hat;
- bei Tod, Verlust der Eigenberechtigung oder Auflösung der juristischen Person des Auftragnehmers;
- der Auftragnehmer mit der Leistungserbringung trotz Nachfristsetzung seitens des Auftraggebers in Verzug ist; die Rechtsfolge tritt nicht ein, wenn der Verzug durch fehlende oder verspätete Mitwirkungspflichten des Auftraggebers verursacht wurde und der AN den AG entsprechend gewarnt hat.

Erklärt der Auftraggeber nach dieser Bestimmung die sofortige Auflösung des Vertrages, so verliert der Auftragnehmer jeden Anspruch auf das weitere Entgelt. Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten, sofern sie für den AG verwertbar sind und dem keine Schadenersatzansprüche wegen der vorzeitigen Auflösung gegenüberstehen.

✓ Der Auftragnehmer

ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen durch einseitige Erklärung jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Als wichtiger Grund für den Auftragnehmer gilt insbesondere, wenn

- der Auftraggeber die Leistungserbringung durch die beharrliche Nichterfüllung allfälliger Mitwirkungspflichten trotz entsprechender Warnung- und Aufklärung des AN unmöglich macht;
- der Auftraggeber mit der Zahlung wesentlicher Teile fälliger Entgelte trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung mehr als 60 Tage in Verzug gerät.

Rechnungslegung

Rechnungen können an den AG in PDF – Format unter Wahrung aller o.a. Erfordernisse übermittelt werden. Die vom AG zur Verfügung gestellte Logoleiste muss bei allen produzierten Unterlagen auf der Vorderseite entsprechend den Vorgaben angebracht werden. Es können mehrere Teilbeträge abgerechnet werden, jedoch nur nach erbrachter Leistung. Akontozahlungen für nicht erbrachte Leistungen sind nicht zulässig.

Zahlungsbedingungen / Haftung des Auftragnehmers

Der konkrete Zahlungsterminplan wird einvernehmlich zwischen AG und AN bei Projektstart festgelegt.

Nachdem der AN seine Leistungen an den AG termingerecht übermittelt hat und von diesem die Zustimmung für die erbrachte Leistung durch Zahlung der übermittelten Rechnung durchgeführt wurde, haftet der AN nicht, sollte für die erbrachte Leistung keine oder weniger Förderung als erwartet ausbezahlt werden.

2024-02-20